22. Oktober 2020

Aktualisiertes Schutzkonzept Covid 19, neue Bundes- und Kantonsvorgaben

gültig ab 21.10.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Durch die Erhöhung der Fallzahlen der letzten Tage haben der Bund sowie der Kanton verschärfte Massnahmen beschlossen.

Die vorliegende Weisung des Departements BKS gilt ab dem 21. Oktober 2020 für alle Volksschulen und umfasst sämtliche Angebote (Unterricht, Förderangebote, Instrumentalunterricht etc.).

Update unserer Schutzmassnahmen (neue Weisungen blau)

Schulhaus- und Kindergarteneingang

- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach wie vor nicht zu früh auf den Schulweg. Sie treffen frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal ein.
- Alle Schüler und Schülerinnen benutzen den Haupteingang möglichst ohne Gedränge.

Desinfektionsmittel und Händewaschen: Nur Lehrpersonen/Erwachsenen sollen die Desinfektionsmittel benutzen. Bitte sagen Sie Ihrem Kind, dass es das Desinfektionsmittel nicht benützen soll.
Für Kinder ist vom BAG das Händewaschen empfohlen.
Kindergarten- und Schulkinder gehen ins Schulzimmer und waschen sich **vor** und **nach dem Unterricht** mit Seife gründlich die Hände.

Erwachsene Personen auf dem Schulareal (auch unsere Lehrpersonen) halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wann immer möglich einen Mindestabstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln.

Nach wie vor halten wir uns an folgende Hygieneregeln:

- Begrüssung ohne Händeschütteln.
- Gegenüber Lehrpersonen/Erwachsenen ist wenn möglich der Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten.
- Beim Niesen den Ellbogen benutzen.
- Auf das Teilen von Essen und Trinken ist zu verzichten.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, auch im Winter.
- Die Schulzimmertüren bleiben nach Möglichkeit offen.
- Der Hausdienst ist für die vorgeschriebene, regelmässige Reinigung verantwortlich.
- Einsatz von Barrieremassnahmen (Plexiglasscheiben).

Erwachsene
Eltern sollen nach Möglichkeit den Kindergarten und das Schulhaus nur in absoluten Ausnahmefällen oder bei Einladung zu Elterngesprächen betreten. Für alle **erwachsenen Personen (neu auch alle Lehrpersonen) gilt in den Schulgebäuden eine Maskenpflicht**. Auch mit dem Tragen einer Gesichtsmaske ist der erforderliche Abstand nach Möglichkeit einzuhalten. Zudem müssen die Hygieneregeln befolgt werden.

Keine Maskenpflicht gilt

- In den Unterrichtsräumen, sofern der Mindestabstand gegenüber den Schülerinnen und Schülern oder anderen Erwachsenen über mehr als 15 Minuten eingehalten werden kann oder der Schutz durch eine Schutzscheibe/-vorrichtung gewährleistet ist.
- In den Aufenthalts- und Sitzungsräumen, sofern die Personen an einem Tisch sitzen und die Mindestabstände eingehalten sind oder während der Konsumation von Speisen oder Getränken.

Schülerinnen und Schüler

- Die Schülerinnen und Schüler können sich weitgehend normal im Klassenverband, auf dem Schulareal und auf dem Schulweg verhalten und bewegen. Sie müssen jedoch die Hygieneregeln befolgen.
- Die Schülerinnen und Schüler können auf dem Schulareal und in den Innenräumen freiwillig eine Gesichtsmaske tragen.

Klassen- und Schulanlässe

- Ausflüge, Exkursionen in die nähere Umgebung oder Besuche von Museen und kulturellen Veranstaltungen sind möglich. Die Schutzmassnahmen im öffentlichen Verkehr und der besuchten Institutionen oder Veranstaltungen sind einzuhalten.
- Auf Schulreisen und Klassen- oder Schullager wird momentan verzichtet.
- Falls Klassen- oder Schullager (beispielsweise Schneesport) durchgeführt werden, sind umfangreiche Schutzmassnahmen strikte einzuhalten und zu dokumentieren.

Erkrankung oder Verdacht auf Erkrankung

Isolation und Quarantäne
Für sämtliche Personen sind die Anordnungen des Kantonsärztlichen Dienstes oder des Contact Tracing Centers Aargau (CONTI) und die Anweisungen zur Isolation und Quarantäne des BAG bindend.
Neu erkrankte Personen werden vom CONTI systematisch kontaktiert, damit Kontaktpersonen eruiert werden und notwendige Massnahmen erfolgen können. Nach Anordnung des CONTI begeben sich Personen, welche positiv getestet sind, in Isolation und Personen, die einen engen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, in Quarantäne.

Das Miteinander der Schülerinnen und Schüler im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert. Wenn gehäufte Fälle in einem schulischen Setting vorkommen, entscheidet der Kantonsärztliche Dienst oder das CONTI über die notwendigen Massnahmen.

Bei Erkrankung -Verdacht auf Covid 19- eines Familienmitgliedes

- Bitte umgehend die Schule informieren. Diese Schüler bleiben in Selbstquarantäne und lernen von zuhause aus.
- Falls ein Schulkind während des Unterrichts Krankheitsanzeichen bemerkt, werden die Eltern durch die Schule benachrichtigt. Sie werden gebeten, Ihr Kind umgehend abzuholen.
  Das Kind erhält eine Maske.

Lehrpersonen mit Krankheitssymptomen

- konsultieren den Arzt und lassen sich auf Empfehlung testen. Je nach Ergebnis melden sie es der Schulleitung.

Schüler oder Schülerinnen mit Krankheitssymptomen

- Zeigt eine Schülerin oder ein Schüler Krankheits- und Erkältungssymptome, können sich Eltern oder auch Lehrpersonen nach dem Vorgehen des Kantons orientieren, **das Schema dazu finden Sie auch auf unserer Homepage im letzten Elternbrief.**

Erkrankt eine Schülerin / ein Schüler an Covid-19 (positiv getestet), ist die Schulleitung umgehend zu informieren.

Das Schuljahr 2020/21

- gilt nach wie vor als reguläres Schuljahr. Lehrplan, Vorgaben zu Lehrmitteln, Lernförderung, Beurteilung sowie Promotions- und Übertrittsverfahren werden gemäss den geltenden kantonalen Rechtsgrundlagen umgesetzt. Es wird bis jetzt grundsätzlich Präsenzunterricht erteilt.

Kontakt und Information

Weitere Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen finden sich unter folgenden Internetseiten:
www.bag.admin.ch
www.ag.ch/coronavirus
www.schulen-aargau.ch/coronavirus

Für Ihre Unterstützung und Einhaltung unserer Schutzmassnahmen danke ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute!

Freundliche Grüsse

KREISSCHULE BÜNZ

Irene Niederhauser
Stellvertretung Schulleitung